

Begründung zum Bebauungsplan "Gärtlesberg, Änderung"

vom 17. März 1992

1. Erfordernis der Planaufstellung

Die von der Änderung betroffene Teilfläche ist Bestandteil des vorhandenen Baugebietes "Gärtlesberg". Die Erschließungsanlage "Am Gärtlesberg" wurde auch in diesem Bereich von der Gemeinde hergestellt. Mit diesem Teilbereich wird im Zusammenhang mit der Gesamterschließungsanlage auch die Zufahrt bzw. der Zugang zu den Grundstücken Lgb.Nr. 65, 65/5 und 60/1 erschlossen. Damit bildet die betroffene Teilfläche einen Bestandteil der städtebaulichen Einheit "Baugebiet Gärtlesberg" und ist in die überplante Fläche einzubeziehen.

2. Einfügung in die Bauleitplanung

Die Änderungsfläche liegt seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes im Jahre 1983 innerhalb der festgesetzten Fläche "W-Wohngebiet". Auf dem Grundstück der öffentlichen Einrichtung des Hochbehälters Gärtlesberg ist das Merkmal "HB-Hochbehälter" zusätzlich eingetragen.

Innerhalb des Baugebietes "Gärtlesberg" ist die Änderungsfläche zur Versorgung bzw. Erschließung des umgebenden Gebietes (WR und SO) erforderlich.

3. Verkehrerschließung

Durch die Aufnahme der Änderungsfläche in den Bebauungsplan "Gärtlesberg" wird die Erschließung der Grundstücke Lgb.Nr. 65, 55/5 und 60/1 gesichert. Auch die Verbindung zum Treppenweg, Lgb.Nr. 61 wird dadurch hergestellt.

Daisendorf, den 17. März 1992

Keser

Helmut Keser
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Daisendorf, den 10. Juni 1992

Keser

Helmut Keser
Bürgermeister

